

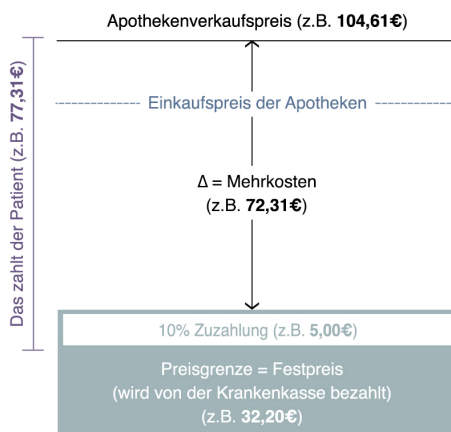
Sparen im Gesundheitswesen

Seit Juli diesen Jahres müssen die Patienten für einige Herz-Kreislauf-Arzneimittel und Asthma-mittel tiefer in die Tasche greifen.

Was ist die Ursache?

Der Gemeinsame Bundesausschuss legt für Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen (Indikationen) Preise fest, die von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Diese Preise werden als Festbeträge bezeichnet. Festbeträge sind nicht neu, sie gibt es seit 10 Jahren. Liegt der tatsächliche Preis des Arzneimittels über diesem Festbetrag, so muss der Patient die Differenz als Mehrkosten tragen. Diese Mehrkosten werden nicht auf die Belastungsgrenzen der Krankenkassen angerechnet, das bedeutet in der am Jahresende erstellten Sammelquittung über Arzneimittelzuzahlungen erscheinen die Mehrkosten nicht. Die Methode der Festlegung von Preisgrenzen soll die Arzneimittelhersteller dazu anregen, die Arzneimittelpreise zu senken, im besten Fall auf diesen Festbetrag.

Zunehmend sehen sich die Arzneimittelhersteller durch die Sparpolitik in Deutschland nicht mehr in der Lage die Preise teilweise beträchtlich zu senken und für den Patienten entstehen Mehrkosten.



Oftmals ist die Differenz im Cent-Bereich und die Mehrkosten fallen den Patienten gar nicht groß auf, dies betrifft bestimmte Nasentropfen und neuerdings auch Schilddrüsenpräparate. Durch Festlegung von Preisobergrenzen, also den Festbeträgen sparen die Krankenkassen enorme Mittel, denn entweder senken die Hersteller den Preis auf die Festbeträge oder die Patienten müssen die Differenz zum tatsächlichen Preis des Arzneimittels aus eigener Tasche bezahlen, und das natürlich zusätzlich zu den üblichen gesetzlich festgelegten Arzneimittelzuzahlungen von 10% des Arzneimittelpreises.

Ab 1. Juli 2014 sind es vor allem bestimmte Blutdruckmedikamente (Gruppe der Sartane) und Asthmamedikamente, bei denen die Mehrkosten besonders hoch ausfallen und sowohl die Patienten, als auch die Apothekenmitarbeiter regelrecht erschrecken.

Viele dieser Medikamente sind durch wirkstoffgleiche Generika ersetzbar und Patienten können viel Geld sparen. Natürlich sind einige Patienten skeptisch, wenn der Namen des gewohnten Arzneimittels plötzlich anders lautet. Haben Sie aber Vertrauen, die Apotheken dürfen nur völlig wirkstoffgleiche Arzneimittel austauschen, zumal bei einigen dieser Medikamente zusätzlich Rabattverträge bestehen und die Krankenkassen sogar zum Austausch zwingen.

Einige der neuerdings mit Festbeträgen belegten Medikamente, vor allem Asthmamittel sind aber nicht direkt austauschbar. In solchen Fällen sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt und fragen Sie ihn gegebenenfalls in Rücksprache mit Ihrer Apotheke nach Alternativen, bei denen diese Mehrkosten nicht, oder nicht so extrem hoch anfallen. Wieder einmal eine Gelegenheit, dem Arzt und der Apotheke in ihrer Kompetenz zu vertrauen.